



Sponsoring-Möglichkeiten des TuS Issel 1952 e.V.





Mit dem Sponsoring-Programm des TuS Issel existieren für Unternehmen wie auch Privatleute verschiedene Möglichkeiten, die ehrenamtliche Arbeit des Vereins finanziell zu unterstützen – Dabei kommen entsprechende Vorteile für alle Unterstützer auch nicht zu kurz!

Mit dem „Club 1952“ wurde für Privatleute eine Möglichkeit geschaffen, das Engagement beim TuS Issel zu unterstützen. Für Unternehmen gibt es darüber hinaus drei Sponsoring-Pakete, die Unternehmen interessante Werbemöglichkeiten geben.

Neben den attraktiven Werbemöglichkeiten im und am „Haus des Sports“, dem neuen zu Hause des TuS Issel, sind darüber hinaus weitere Leistungen mit einem Sponsoring beim TuS Issel verbunden. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den lukrativen Werbe- und Sponsoring-Paketen, mit denen Sie nicht nur Ihr Unternehmen voranbringen, sondern auch die einzelnen Abteilungen des TuS Issel unterstützen und somit den Sport und das Ehrenamt in der Region fördern.

Sponsoring-Pakete beim TuS Issel

Das Sponsoring-Programm des TuS Issel sieht nachfolgende Sponsoring-Pakete vor:

-  Sponsoring-Paket 1: Mitgliedschaft im „Club 1952“
-  Sponsoring-Paket 2: „Unterstützer des TuS Issel“
-  Sponsoring-Paket 3: "Werbepartner Spielbetrieb"
-  Sponsoring-Paket 4: "Premiumsponsor"

Kurzübersicht der Leistungen der Sponsoring-Pakete

Die nachfolgende Übersicht liefert einen Überblick über die Leistungen der verschiedenen Sponsoring-Pakete. Detail-Informationen sind auf den nachfolgenden Seiten zu finden.

	Sponsoring-Paket 1	Sponsoring-Paket 2	Sponsoring-Paket 3	Sponsoring-Paket 4
Nennung auf Tafel „Club 1952“	x			
Teilnahme Jahrestreffen „Club 1952“	x			
Werbung auf Tafel „Unterstützer des TuS Issel“		x	x	x
Werbung auf der Homepage des TuS Issel		x	x	x
Mitgliedsausweis „Club 1952“ / Sponsorenausweis	x	x	x	x
Jährl. Teilnahme „Sponsorenabend“ des TuS Issel		x	x	x
Mobiler Werbepartner Sportplatz / Werbepartner am HdS			x	x
Akustische Nennung Halbzeitpause bei Heimspielen			x	
Akustischer Werbespot bei Heimspielen				x
Werbung offizielles Mannschaftsfoto Frauen-Regionalliga-Team & B-Juniorinnen Bundesliga				x
Jährliche Kosten (mindestens in Euro)	52	180	500	3.000



Sponsoring-Paket 1: Mitgliedschaft im „Club 1952“

Durch den "Club 1952" soll die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder gefördert und damit auch das Sportangebot des TuS Issel 1952 e.V. nachhaltig unterstützt werden.

Zielgruppe

Der Club 1952 richtet sich vorwiegend an Privatpersonen.

Kosten

Um das Sportangebot des TuS Issel zu unterstützen wird ein jährlicher Spendenbeitrag von mindestens 52 € erhoben.

Der Einzug der einzelnen Beträge erfolgt jedes Jahr zum 1.9.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, eine Spendenquittung zu erhalten.

Leistungen

Eine Mitgliedschaft im "Club 1952" bietet Ihnen folgende Vorteile:

- 🏆 Freier Eintritt bei allen Heimspielen des TuS Issel bei Vorzeigen des Mitgliedsausweises
- 🏆 Teilnahme am Jahrestreffen des „Club 1952“ auf Einladung des TuS Issel
- 🏆 Veröffentlichung der Mitgliedschaft auf Unterstützer-Tafel im Haus des Sports



„Club 1952“ des TuS Issele 1952 e.V.

Der „Club 1952“ des TuS Issele fördert die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des TuS Issele finanziell und soll damit das Sportangebot des TuS Issele nachhaltig unterstützen. Der Gedanke dahinter: Jedes Jahr zum 1.9. fördern die Mitglieder des „Club 1952“ mit Ihrer Spende in Höhe von mindestens 52,- € die ehrenamtlichen Tätigkeiten im TuS Issele. Daneben gibt es für die Mitglieder des „Club 1952“ Vorteile in Verbindung mit einer Mitgliedschaft:

- Freier Eintritt bei allen Heimspielen des TuS Issele bei Vorzeigen des Mitgliedsausweises
- Teilnahme am Jahrestreffen des „Club 1952“ auf Einladung des TuS Issele
- Veröffentlichung der Mitgliedschaft auf Unterstützer-Tafel im Haus des Sports
- Auf Wunsch: Ausstellung einer Spendenquittung

Beitrittserklärung in den „Club 1952“ des TuS Issele

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße Hausnummer:		PLZ Ort:	
Telefonnummer:		E-Mail:	
Wunsch-Mitgliedsnr.			

meine Mitgliedschaft im „Club 1952“ des TuS Issele. Meine Mitgliedschaft kann ich jedes Jahr bis zum 01. August kündigen. Mit der Kündigung meiner Mitgliedschaft erlischt ebenfalls die Erteilung des Mandats zum Einzug von SEPA-Lastschriften.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Zahlungsempfänger: TuS Issele 1952 e.V., Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, 54338 Schweich, Gläubiger-ID.-Nr.: DE81ZZZ00000990821. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit der Ankündigung des erstmaligen Einzuges des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Ich ermächtige den TuS Issele 1952 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Issele auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Adresse Kontoinhaber, falls abweichend von o.a. Angaben			
IBAN:			
BIC:			
Spendenquittung gewünscht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Jährlicher Beitrag: €		

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Sponsoring-Paket 2: „Unterstützer des TuS Issel“

"Haus des Sports" ist ein Sponsoring-Paket, welches die Unterstützung eines Unternehmens für den TuS Issel 1952 e.V. zeigt. Auf der entsprechenden Tafel, die am Vereinsheim angebracht wird, soll eine Vielzahl von Unternehmen aufgeführt werden.

Zielgruppe

"Haus des Sports" richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen aus der Region.

Kosten

Für das Paket ist eine Unterstützung von mindestens 15 € monatlich erforderlich.

Der Einzug erfolgt je nach Absprache halbjährlich oder jährlich.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, eine Spendenquittung zu erhalten.

Leistungen




Das Sponsoring-Paket "Haus des Sports" bietet Ihnen folgende Vorteile:

- 🏆 Werbung an Tafel "Wir danken unseren Unterstützern" im Umfeld des Haus des Sports (Wandbefestigung oder freistehendes Schild)
- 🏆 Werbung auf der Vereins-Homepage www.tus-issel.de
- 🏆 2 Karten für eine Teilnahme am Sponsoren-Abend des TuS Issel
- 🏆 Bereitstellung eines Sponsorenausweises



„Unterstützer des TuS Issel“

Mit dem Sponsoring-Paket "Unterstützer des TuS Issel" wird für kleine und mittlere Unternehmen eine Möglichkeit geschaffen, den TuS Issel 1952 e.V. und das Sportangebot nachhaltig zu unterstützen. Für einen Beitrag von mindestens 15 € monatlich wird das Logo des Unternehmens auf unsere Unterstützertafel am Haus des Sports aufgenommen. Mit Hilfe des Sponsoring-Paketes wird nicht nur der Verein finanziell unterstützt, vielmehr zeigt das Logo auf der Tafel die Identifikation mit dem TuS Issel sowie die Verbundenheit zwischen Unternehmen und Verein. Für Unternehmen, die den TuS Issel unterstützen, jedoch nicht in Erscheinung treten wollen, kann die Option "stille Mitgliedschaft" gewählt werden. Ferner gibt es für die „Unterstützer des TuS Issel“ weitere Vorteile:

-  Werbung an Tafel "Wir danken unseren Unterstützern" im Umfeld des Haus des Sports (Wandbefestigung oder freistehendes Schild)
-  Werbung auf der Vereins-Homepage www.tus-issel.de
-  2 Karten für eine Teilnahme am Sponsoren-Abend des TuS Issel (+ Sponsorenausweis)

Beitrittserklärung "Unterstützer des TuS Issel"

Hiermit erkläre ich

Firmenname:		Stille Mitgliedschaft	
Straße Hausnummer:		PLZ Ort:	
Telefonnummer:		E-Mail:	

meine Mitgliedschaft als "Unterstützer des TuS Issel". Meine Mitgliedschaft kann ich jedes Jahr bis zum 01. August kündigen. Mit der Kündigung meiner Mitgliedschaft erlischt ebenfalls die Erteilung des Mandats zum Einzug von SEPA-Lastschriften.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Zahlungsempfänger: TuS Issel 1952 e.V., Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, 54338 Schweich, Gläubiger-ID.-Nr.: DE81ZZZ0000990821. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit der Ankündigung des erstmaligen Einzuges des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Ich ermächtige den TuS Issel 1952 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Issel auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Adresse Kontoinhaber, falls abweichend von o.a. Angaben	
IBAN:	
BIC:	
Spendenquittung gewünscht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Jährlicher Beitrag: €

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Sponsoring-Paket 3: "Werbepartner Spielbetrieb"

Beim Sponsoring-Paket "Werbepartner Spielbetrieb" steht die Unterstützung von einer bestimmten Abteilung im Vordergrund. Zur Auswahl stehen die Abteilungen "Mädchen- und Frauenfußball", "Herrenfußball", "Jugendfußball" sowie "Breitensport". Der Erlös aus diesem Paket kommt vorwiegend der jeweiligen Abteilung zugute.

Zielgruppe

"Werbepartner Spielbetrieb" richtet sich vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen aus der Region.

Kosten







Für das Paket ist eine Unterstützung von mindestens 500 € jährlich erforderlich.

Der Einzug erfolgt je nach Absprache halbjährlich oder jährlich.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, eine Spendenquittung zu erhalten.

Leistungen

Das Sponsoring-Paket "Haus des Sports" bietet Ihnen folgende Vorteile:

-  Mobile Bandenwerbung auf dem Sportplatz oder Werbebanner am Haus des Sports
-  Aktustische Nennung bei den Heimspielen des TuS Issel (unabhängig von Abteilung)
-  Werbung an Tafel "Wir danken unseren Unterstützern" im Umfeld des Haus des Sports (Wandbefestigung oder freistehendes Schild)
-  Werbung auf der Vereins-Homepage www.tus-issel.de
-  2 Karten für eine Teilnahme am Sponsoren-Abend des TuS Issel
-  Bereitstellung eines Sponsorenausweises



Sponsoring-Vertrag

Zwischen dem Verein **TuS Issele 1952 e.V.**
vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand

(nachfolgend Verein genannt)

und

der Firma **xxx**

Straße

PLZ, Ort

(nachfolgend Sponsor genannt)

wird folgender Sponsoring-Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Autorisierung des Sponsors als "Werbepartner Spielbetrieb".

§ 2 Leistungen des Vereins

a) Sportveranstaltungen

Der Verein stellt den Sponsor bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins als Sponsor und Förderer heraus. Als Werbemaßnahmen wurden vereinbart:

- Akustische Nennung in der Halbzeitpause bei Heimspielen

b) Einzelne Sportler bzw. Mannschaften

Folgende Sportler / Mannschaften haben bei Sportveranstaltungen die von dem Sponsor gestellte Sportbekleidung mit dem Werbehinweis zu tragen:

- xxxxxxxxxxxx

c) Allgemein



- Recht, sich als "Offizieller Sponsor" des Vereins zu bezeichnen und diese Bezeichnung im Rahmen der Marktkommunikation, z.B. auf Geschäftspapieren, in Anzeigen, in Pressemitteilungen, in Geschäftsberichten, in Fernseh- und Hörfunkspots sowie in Kundenmitteilungen zu nutzen. Zur Nutzung des Vereins- bzw. Veranstaltungslogos und sonstiger offizieller Embleme ist der Sponsor ebenfalls berechtigt.
- Werbung auf Tafel "Unterstützer des TuS Issel"
- Werbung auf der Homepage des Vereins
- Mobiler Werbepoint Sportplatz oder Werbebanner am Haus des Sports
- Bereitstellung eines Sponsorenausweises
- Jährliche Teilnahme am "Sponsorenabend" des Vereins

Die Werbehinweise auf Sportbekleidung und Sportgeräten müssen in Art, Größe und Umfang den jeweils gültigen Wettkampfordnungen der Sportarten entsprechen.

§ 3 Leistungen des Sponsors

Als Gegenleistung für die Leistungen des Vereins zahlt der Sponsor einen Betrag von xxx,xx € jährlich. Die Zahlung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung durch den Verein in zwei Raten in Höhe von jeweils xxx,xx €.

§ 4 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum 01.08.2020 und wird zunächst bis zum 30.06.2021 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht vom Verein oder Sponsor mit einer Frist von jeweils drei Monaten zum Ende des betreffenden Vertragsjahres gekündigt wird.

§ 5 Branchenexklusivität

Der Verein ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, die keine Wettbewerber des Sponsors in der _____-Branche sind.

§ 6 Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- ⇒ die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf



es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.

⇒ die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, gegen die guten Sitten oder gegen Vereinsregeln, Verbandsregeln, Spielregeln oder Wettkampfordnungen verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

§ 7 Vertragsstrafe

Im Falle des Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen in gehöriger Weise, verpflichten sich beide Vertragsparteien, eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils 200 € an den Vertragspartner zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

§ 8 Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

§ 9 Haftungsausschluss

Die Organisation und Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes sowie von Veranstaltungen obliegt allein dem Verein. Der Verein stellt den Sponsor von der Haftung für Schäden, die aus der Tätigkeit des Vereins resultieren gegenüber Dritten frei. Werbemittel, insbesondere Fahnen, Banner und Werbetafeln sind vom Verein so anzubringen, dass Gefahren ausgeschlossen sind.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.



§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Schweich.

Gerichtsstand ist Trier.

Schweich, den

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift Verein

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift Sponsor



Sponsoring-Paket 4: "Premiumsponsor"

Beim Sponsoring-Paket "Premiumsponsor" steht die Unterstützung der Regionalliga-Mannschaft der Frauen im Fokus. Ferner ergibt sich durch das Paket die Möglichkeit, sich als offizieller Premiumsponsor des Vereins bezeichnen zu dürfen.

Zielgruppe

"Premiumsponsor" richtet sich vorwiegend regional sowie überregionale Unternehmen.

Kosten









Für das Paket ist eine Unterstützung von mindestens 3.000 € jährlich erforderlich.

Der Einzug erfolgt je nach Absprache halbjährlich oder jährlich.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, eine Spendenquittung zu erhalten.

Leistungen

Das Sponsoring-Paket "Premiumsponsor" bietet Ihnen folgende Vorteile:

-  Akustische Werbung (Werbespot) bei den Heimspielen des TuS Issel (unabhängig von Abteilung)
-  Werbung auf dem offiziellen Mannschaftsfoto der Regionalliga-Mannschaft des TuS Issel
-  2 Jahreskarten für die Spiele des TuS Issel
-  Mobile Bandenwerbung auf dem Sportplatz oder Werbebanner am Haus des Sports
-  Werbung an Tafel "Wir danken unseren Unterstützern" im Umfeld des Haus des Sports (Wandbefestigung oder freistehendes Schild)
-  Werbung auf der Vereins-Homepage www.tus-issel.de
-  2 Karten für eine Teilnahme am Sponsoren-Abend des TuS Issel
-  Bereitstellung eines Sponsorenausweises



Sponsoring-Vertrag

Zwischen dem Verein **TuS Issele 1952 e.V.**
vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand

(nachfolgend Verein genannt)

und

der Firma **xxx**

Straße

PLZ, Ort

(nachfolgend Sponsor genannt)

wird folgender Sponsoring-Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Autorisierung des Sponsors als "Premiumsponsor".

§ 2 Leistungen des Vereins

a) Sportveranstaltungen

Der Verein stellt den Sponsor bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins als Sponsor und Förderer heraus. Als Werbemaßnahmen wurden vereinbart:

- Akustische Werbung (Werbespot) in der Halbzeitpause bei Heimspielen

b) Einzelne Sportler bzw. Mannschaften

Folgende Sportler / Mannschaften haben bei Sportveranstaltungen die von dem Sponsor bereitgestellte Sportbekleidung mit dem Werbehinweis zu tragen:

- xxxxxxxxxxxx

c) Allgemein

- Recht, sich als "Offizieller Sponsor" des Vereins zu bezeichnen und diese Bezeichnung im Rahmen der Marktkommunikation, z.B. auf Geschäftspapieren, in Anzeigen, in



Pressemitteilungen, in Geschäftsberichten, in Fernseh- und Hörfunkspots sowie in Kundenmitteilungen zu nutzen. Zur Nutzung des Vereins- bzw. Veranstaltungslogos und sonstiger offizieller Embleme ist der Sponsor ebenfalls berechtigt.

- Werbung auf Tafel "Unterstützer des TuS Issele"
- Werbung auf der Homepage des Vereins
- Bereitstellung von 2 Jahreskarten für alle Heimspiele des TuS Issele 1952 e.V.
- Werbung auf offiziellem Mannschaftsfoto der Regionalliga-Mannschaft des TuS Issele
- Mobiler Werbeposter Sportplatz oder Werbebanner am Haus des Sports
- Bereitstellung eines Sponsorenausweises
- Jährliche Teilnahme am "Sponsorenabend" des Vereins

Die Werbehinweise auf Sportbekleidung und Sportgeräten müssen in Art, Größe und Umfang den jeweils gültigen Wettkampfordnungen der Sportarten entsprechen.

§ 3 Leistungen des Sponsors

Als Gegenleistung für die Leistungen des Vereins zahlt der Sponsor einen Betrag von xxx,xx € jährlich. Die Zahlung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung durch den Verein in zwei Raten in Höhe von jeweils xxx,xx €.

§ 4 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum 01.08.2020 und wird zunächst bis zum 30.06.2021 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht vom Verein oder Sponsor mit einer Frist von jeweils drei Monaten zum Ende des betreffenden Vertragsjahres gekündigt wird.

§ 5 Branchenexklusivität

Der Verein ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, die keine Wettbewerber des Sponsors in der _____-Branche sind.

§ 6 Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- ⇒ die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener



Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.

- ⇒ die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, gegen die guten Sitten oder gegen Vereinsregeln, Verbandsregeln, Spielregeln oder Wettkampfordnungen verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

§ 7 Vertragsstrafe

Im Falle des Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen in gehöriger Weise, verpflichten sich die beiden Vertragsparteien, eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils 200 € an den Vertragspartner zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

§ 8 Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

§ 9 Haftungsausschluss

Die Organisation und Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes sowie von Veranstaltungen obliegt allein dem Verein. Der Verein stellt den Sponsor von der Haftung für Schäden, die aus der Tätigkeit des Vereins resultieren gegenüber Dritten frei. Werbemittel, insbesondere Fahnen, Banner und Werbetafeln sind vom Verein so anzubringen, dass Gefahren ausgeschlossen sind.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.



§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Schweich.

Gerichtsstand ist Trier.

Schweich, den

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift Verein

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift Sponsor